

Qualitätsmanagement-Konzept der Fakultät für Physik

in der Fassung vom 12.07.2017

1. Vorgaben

Das im Zuge des laufenden Verfahrens zur Systemakkreditierung an der UDE implementierte Konzept zur Qualitätssicherung in der Lehre umfasst auf der Ebene der Fakultäten folgende Instrumente:

- Qualitätsbericht (jährlich, mit vertiefter Betrachtung mindestens eines Studiengangs)
- QM - Konferenz (jährlich)
- Institutionelle Evaluation (alle sechs Jahre)
- Ziel- und Leistungsvereinbarungen (alle drei Jahre)

Der Qualitätsbericht ist für jede Lehreinheit einzeln zu erstellen und enthält eine allgemeine Übersicht und Analyse der Lehre in allen Studiengängen der Lehreinheit. Der Qualitätsbericht wird mit Unterstützung des Zentrums für Hochschulentwicklung (ZfH) erstellt. Hierzu gibt es einen vorgegebenen Rahmen, welcher der Fakultät als Musterdokument vom ZfH zur Verfügung gestellt wird. Die Verwaltung der UDE liefert hierzu Kenndaten wie z.B. Studierenden- und Absolventenzahlen).

In jedem Jahr soll über den allgemeinen Bericht hinaus mindestens ein Studiengang vertieft betrachtet werden. Über diese(n) Studiengang wird dann -ebenfalls mit Unterstützung des ZfH – ein Studiengangsbericht erstellt, welcher den allgemeinen Qualitätsbericht ergänzt. Hierbei sollen – im Sinne der bisherigen Reakkreditierung - die Stärken und Schwächen des betrachteten Studiengangs unter angemessener Beteiligung aller Interessengruppen analysiert und, falls erforderlich, Veränderungen vorgenommen werden.

Einmal pro Jahr soll auf Ebene der Fakultät eine QM-Konferenz zur Lehre durchgeführt werden, deren Ausgestaltung den Fakultäten überlassen ist. Das QM-Konzept der UDE sieht hier mehrere Möglichkeiten vor (u.a. Tag der Lehre, Sitzung des Fakultätsrats, ...).

2. Implementierung

Die unter Punkt 1. genannten Instrumente werden in der Fakultät für Physik wie folgt implementiert.

- **Studienbeirat**
Gemäß der gesetzlichen Vorgabe richtet die Fakultät einen Studienbeirat ein, der als Kontaktgremium zwischen Studierenden und Lehrenden dient und sich mit Fragen zur Qualität der Lehre befasst. Die in der Fakultätsordnung geregelte Zusammensetzung des Studienbeirats sieht vier Mitglieder aus der Statusgruppe der Hochschul-lehrer, zwei Mitglieder aus der Statusgruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie sechs Mitglieder aus der Statusgruppe der Studierenden vor. Vorsitzender des Beirats ist der/die Studiendekan(in). Im Studienbeirat können grundsätzlich alle Fragen zur Qualität der Lehre diskutiert, eventuell in diesem Bereich auftretende Prob-

leme angesprochen und entsprechende Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden. Hier können insbesondere auch die Ergebnisse der studentischen Lehrevaluation diskutiert werden.

Eine der zentralen Aufgaben des Studienbeirats ist die Analyse und ggfs. Überarbeitung von Studiengängen im Sinne der im QM-Konzept der UDE verankerten vertieften Betrachtung. Unter Ausnutzung der Vertretungsregelungen wird sichergestellt, dass bei Sitzungen des Studienbeirats, welche einen bestimmten Studiengang betreffenden, sowohl Studierende als auch der/die Vorsitzende des für diesen Studiengang zuständigen Prüfungsausschusses – wenn möglich stimmberechtigt – beteiligt sind.

- **Qualitätsbericht**

In der Fakultät gibt es nur eine Lehreinheit "Physik", so dass ein Qualitätsbericht erstellt wird, der sich über alle von der Fakultät angebotenen Studiengänge erstreckt. In jedem Jahr werden hierbei ein oder mehrere Studiengänge vertieft analysiert und bei Bedarf entsprechend überarbeitet. Die zeitliche Abfolge der vertieft zu betrachtenden Studiengänge richtet sich nach dem Zeitraum der bestehenden Programmakkreditierung und wurde im Benehmen mit der Hochschulleitung für die kommenden Jahre wie folgt festgelegt.

Studien- gang	BSc Physik	MSc Physik	BSc Energy Science	MSc Energy Science	BA LA GyGe	MA LA GyGe	BA LA HRGe	MA LA HRGe
Akkre- ditiert bis	Sep 21	Sep 21	Sep 17	Sep 21	Sep 16	Sep 17	Sep 16	Sep 17
vertieft zu betrach- ten	2019	2020	2016	2018	2021	2017	2021	2017

Der Qualitätsbericht der Fakultät wird - unter Federführung des Studiendekans - im Studienbeirat vorbereitet. Insbesondere die Analyse und Überarbeitung der jeweils vertieft zu betrachtenden Studiengänge einschließlich der Erarbeitung eines Vorschlags zur Modifikation der zugehörigen Curricula, Modulhandbücher und Prüfungsordnungen stellt eine der zentralen Aufgaben dieses Gremiums dar. Der Studienbeirat erarbeitet einen Beschlussvorschlag, welcher auf der QM - Konferenz diskutiert wird. Aufgrund der Zusammensetzung des Beirats ist die von der Hochschule geforderte Beteiligung aller Interessengruppen (Lehrende und Studierende mit gleichen Stimmanteilen) gewährleistet. Bei der Betrachtung von Lehramtsstudiengängen wird zusätzlich ein Vertreter des Zentrums für Lehrerbildung beteiligt. Der Studienbeirat kann darüber hinaus weitere – auch externe – Personen als Gutachter an der Evaluation eines vertieft betrachteten Studiengangs beteiligen, sofern dies mehrheitlich für notwendig gehalten wird. In diesem Fall werden die Gutachter zur QM - Konferenz eingeladen. Die Studierenden fügen ihre Stellungnahme dem Qualitätsbericht bei.

- **QM - Konferenz**

Die jährliche QM - Konferenz der Fakultät für Physik wird in Form einer dedizierten Sitzung des Fakultätsrats durchgeführt. Auf dieser Sitzung wird der vom Studienbeirat erarbeitete Vorschlag des Qualitätsberichts vorgestellt und diskutiert. Hierbei wird insbesondere auf die Analyse und Überarbeitung der vertieft betrachteten Studiengänge eingegangen und ggfs. der aus der Analyse resultierende Überarbeitungsvorschlag des Studienbeirats diskutiert. Im Fall einer externen Beteiligung am Überarbeitungsvorschlag wird den Gutachtern die Gelegenheit zu einer - schriftlichen oder mündlichen - Stellungnahme zum Qualitätsbericht gegeben. Der Fakultätsrat entscheidet dann über die Annahme des vorgestellten Vorschlags und beschließt ggfs. über damit verbundene Modifikationen des entsprechenden Curriculums, der Modulhandbücher sowie der Prüfungsordnungen. Der vom Fakultätsrat genehmigte Qualitätsbericht einschließlich der beschlossenen Änderungen wird dann auf dem in der Hochschule festgelegten Weg an die Hochschulleitung übermittelt.

- **Institutionelle Evaluation**

Gemäß den Vorgaben der Hochschule erstellt die Fakultät im Vorfeld der institutionellen Evaluation einen Selbstbericht, welcher als festen Bestandteil einen Bericht zur Lehre enthält. Verantwortlich für die Erstellung des Lehrberichts ist der Studiendekan in Abstimmung mit dem Studienbeirat. Die Evaluation selbst wird durch externe Gutachter begleitet, die auch zu den festgestellten Stärken und Schwächen der Fakultät im Bereich der Lehre Stellung nehmen. Die lehrbezogenen Ergebnisse der Evaluation werden im Studienbeirat diskutiert und fließen in die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit der Hochschulleitung ein.